

Vertrag für das Fleischwerk

krk. Mit großer Mehrheit hat der Gemeinderat Rheinstetten den sogenannten Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Edeka-Fleischwerk, Rheinstetten“ am Dienstagabend gebilligt. Zur gleichen Zeit hatte auch der Karlsruher Gemeinderat mit der breiten Mehrheit von CDU und SPD die Fleischwerkspläne in einem weiteren Verfahrensschritt gebilligt.

Noch steht aber die endgültige Stellungnahme Karlsruhes zu dem umstrittenen Projekt auf Rheinstettener Gemarkung aus (die BNN berichteten gestern).

Der Durchführungsplan wurde, wie Rheinstettens Oberbürgermeister Sebastian Schrempp eingangs erläuterte, nach langen Verhandlungen und Beratungen und mit Unterstützung des Karlsruher Fachanwaltes für Verwaltungsrecht, Hansjörg Melchinger, zur Verabschiedungsreife gebracht. „Er enthält keine Subventionen oder Begünstigungen von Edeka“ betonte Schrempp.

Der Durchführungsplan wird zwischen der Stadt Rheinstetten und der Edeka Südwest Fleisch GmbH als Vorhabenträger des geplanten Fleischwerkes bei der Messe in Forchheim geschlossen und enthält alle Vereinbarungen zur Ansiedelung des Werkes, die im zeichnerischen oder textlichen Teil des Bebauungsplanes nicht geregelt sind.

Die vierte Kammer am Verwaltungsgericht Karlsruhe hatte zuvor den Eilantrag von Ludwig Schulz von der Interessengemeinschaft Rheinstetten (IGR) auf vorläufigen Stopp des Verfahrens zur Ansiedelung des Edeka-Fleischwerkes in Forchheim abgelehnt.

Schulz hatte über die Karlsruher Anwaltskanzlei Brillinger im Wege eines Eilverfahrens beantragt, das Bebauungsplanverfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens auszusetzen.